

Stadtratssitzung vom 24. Oktober 2019

Motion Nr. M 3/2019

Motion betreffend einem Förderfonds Energie für die Stadt Thun

Fraktionen SP, Grüne/JG, glp/BDP und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2019; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement für einen Förderfonds Energie vorzulegen.

Begründung

Da die Grundlagen für ein solches Reglement grösstenteils aus dem Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) vorliegen, wird vom Gemeinderat eine rasche Umsetzung erwartet. Begrüssenswert wäre ein Start des Förderfonds Energie auf 1. Januar 2020.

Das Bundesamt für Umwelt teilte unlängst mit, dass die bis 2020 gesetzten Emissionsziele im Verkehr und Gebäudesektor bei weitem nicht erreicht werden können. Der Ausstoss der Gebäude betrug im warmen Winter 2017 26 Prozent weniger als 1990. Das Ziel bis 2020 von 40 Prozent wird aus diesem Grund bei weitem verfehlt. Beim Verkehr sieht die Bilanz sogar noch viel schlechter aus: 2017 lag der Ausstoss 1 Prozent über dem von 1990. Das Ziel des Bundes wäre aber minus 10 Prozent im Vergleich zu 1990. 2018 hat sich die Lage sogar noch verschlechtert: Seit langem haben die verkauften Neuwagen wieder mehr CO₂ ausgestossen.

Der Bund sieht die Städte als sehr wichtige Partner bei der Umsetzung der Energiewende. Ein vom Bund erwähnter Kernbereich für die Gemeinden ist die Förderung von Energiesparmassnahmen. Da die Stadt Thun nach der knappen Ablehnung des Reglements Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) durch den Stadtrat am 13. Dezember 2013 nun keinen Förderfonds Energie hat, erfüllt sie die vom Bund gewünschte Partnerfunktion im Bereich der Energiewende nur ungenügend. Trotz der Ablehnung des Reglements Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) hat Steffisburg einen Förderfonds Energie geschaffen. Dieser ist seit 1. Januar 2017 in Kraft und hat sich bereits bewährt. Es kann als gutes Beispiel für die Stadt Thun gelten. Wir stellen uns einen ähnlichen Förderfonds Energie wie Steffisburg vor. Bestimmt ist es nicht nötig, das Rad neu zu erfinden und die bewährten Elemente des Förderfonds Energie von Steffisburg können übernommen werden.

Die energetische Sanierungsrate des Gebäudesektors liegt in der Schweiz unter 1 Prozent. Das ist viel zu tief, um die Ziele des Bundes zu erreichen. Aus diesem Grund ist es dringend nötig, dass die Stadt Thun Anreize für Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien schafft und somit auch einen Beitrag zur Energiewende leistet. Der Förderfonds Energie wird sich auch positiv auf die regionale Wertschöpfung auswirken, denn die meisten Firmen, die bei der Sanierung von Gebäuden mitwirken, kommen aus der Region. Die Umstellung von Öl und Gas auf erneuerbare Energien hat ebenfalls positive ökonomische Auswirkungen, da kein Mittelabfluss in Öl und Gas fördernde Länder mehr stattfindet. Die Investitionen bleiben somit in der Region. Auch für Hauseigentümer und Mieterinnen und Mieter wird sich der Förderfonds positiv auswirken, da sie weniger Geld für Heizung und Elektrizität ausgeben müssen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der am 1. Oktober 2013 vom Kanton genehmigte Überkommunale Richtplan Energie sieht in Massnahme Nr. 28 ein Förderprogramm Energie vor, um das im Richtplan vorgesehene Ziel 2000-Watt-Dauerleistung pro Person (Primärenergie) auch mit finanziellen Anreizen zu unterstützen. Der Stadtrat lehnte am 13. Dezember 2013 die Genehmigung des vom Gemeinderat beantragten Reglements über einen überkommunalen Förderfonds Energie knapp ab, welches parallel zum Richtplan erarbeitet wurde. Vom Stadtrat bemängelt wurde damals einerseits die inkohärenten Energiesubventionen von Bund und Kanton, die Förderabgabe von 0.7 Rp/kWh Strom, fehlende Anreize, in Gebäudesanierungen zu investieren, sowie andererseits fehlende Innovation. Die vorliegende Motion nimmt das Anliegen in Form eines kommunalen Förderfonds nun wieder auf.

Seit der Ablehnung des Reglements haben sich die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen stark geändert. Zu erwähnen sind etwa die UN-Klimakonferenz von Paris, die Annahme der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie das neue nationale Energiegesetz. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ist eine 100 Prozent erneuerbare Versorgung mit erneuerbaren Energien, das Sparen von Energie und eine hohe Energieeffizienz unerlässlich. Nebst den nationalen und kantonalen Förderprogrammen im Gebäudeenergiebereich, einer verstärkten Kommunikation, Information und Beratung der Bevölkerung zu Energiefragen sieht es der Gemeinderat als wichtig und richtig an, dass auch auf kommunaler Ebene finanzielle Anreize geschaffen werden, um die nach wie vor viel zu tiefe energetische Gebäudesanierungsrate zu steigern und die lokale Wertschöpfung zu stärken. Dies ist auch im Sinne des Legislaturziels «Thun ist auf dem Weg zur Energiestadt Gold».

Die Einführung eines Förderfonds Energie auf den 1. Januar 2020 ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht realistisch. Der Gemeinderat hat den Zahlenteil des Budgets 2020 bereits verabschiedet. Die ordentliche Budgetierung ist somit frühestens auf das Budget 2021 möglich. Zudem benötigen die erforderlichen Rechtsetzungsarbeiten ihre Zeit. Eine Ausarbeitung und Inkraftsetzung eines Reglements ist aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fristen und Zuständigkeiten (Gemeinderat, Stadtrat, Referendumsfrist) in dieser kurzen Zeit nicht möglich.

Antrag

Annahme.

Thun, 28. August 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller